

Die Arbeitgeber sind zum Dialog bereit

An der Armutskonferenz in Bern haben sich Bund, Kantone und Gemeinden darauf geeinigt, ihre Bemühungen zur Bekämpfung der Armut zu koordinieren. Dabei stehen die Förderung der Chancengleichheit in der Bildung, die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und der Kampf gegen Familienarmut im Zentrum. Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) ist bereit, am Dialog teilzunehmen und seine Kompetenzen bei der Arbeitsmarktintegration einzubringen. Die Eckpunkte der SAV-Position. *Roland A. Müller*



Bild: Fotopress/Martin Ruetschi

Auf Stellensuche: Die Integration in den Arbeitsmarkt ist das beste Rezept gegen Armut.

Wie auch an der Armutskonferenz zum Ausdruck kam, lässt sich ein breiter Konsens vor allem bei der Identifikation und Gewichtung der Armutsrisiken ausmachen. Der bundesrätliche Bericht über die «Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung» gibt dazu einen guten Überblick und macht deutlich, welche Bedeutung der Integration ins Arbeitsleben zukommt.

Erwerbsarbeit zur Armutsvermeidung

Der Satz «Erwerbsarbeit ist das wirksamste Mittel, um Armut zu vermeiden» zieht sich wie ein roter Faden durch den Bericht. Damit liegt es nicht nur an der besonderen Arbeitgeberoptik, wenn im Folgenden diese Frage speziell thematisiert wird. Allerdings müssen wir auch die Feststellung des Berichts zur Kenntnis nehmen, dass «Erwerbsarbeit allein als Schutz vor Armut nicht ausreicht». Deshalb haben wir uns auch und vor allem mit dem Phänomen der «Working Poor» auseinanderzusetzen.

Beschäftigung unter Wettbewerbsbedingungen

Die Wirtschaft respektive die Arbeitgeber leisten ihren wichtigsten Beitrag zur Armutsvermeidung, indem sie Menschen beschäftigen und ihnen dafür einen Lohn sowie die mit der Beschäftigung verbundenen Sozialleistungen entrichten. Diese dienen nicht nur der Deckung der Beschäftigungsrisiken wie Krankheit, Unfall, Invalidität und Arbeitslosigkeit, sondern vor allem auch der Altersvorsorge. Es wird daher immer wieder versucht, die Wirtschaft beschäftigungspolitisch in die Pflicht zu nehmen. Hier muss aber auf die Grenzen hingewiesen werden, die sich aus den Gesetzmässigkeiten der Marktwirtschaft und – für die Schweiz besonders wichtig – aus dem internationalen Wettbewerb ergeben.

Die imperative Forderung nach der Schaffung von Arbeitsplätzen und die pauschale Kritik am Abbau oder an der Verlagerung von Stellen gehen am Wesen der Marktwirtschaft und an den Rea-

litäten des globalen Konkurrenzkampfs vorbei. Damit wird das Ziel einer möglichst hohen Beschäftigung als armutspolitische Kernstrategie keineswegs aufgegeben. Im Gegenteil: Gerade weil wir die ökonomischen Spielregeln nicht politisch auszuhebeln versuchten und dem Arbeitsmarkt die nötige Flexibilität belassen, profitieren wir in der Schweiz von einer der weltweit besten Erwerbsbeteiligungen.

Allerdings lässt sich dieser Stand nur unter zwei grundlegenden Voraussetzungen halten oder gar verbessern:

- Die schweizerischen Unternehmen müssen wettbewerbsfähig bleiben, und
- die Menschen im erwerbsfähigen Alter müssen den Anforderungen der heutigen Arbeitswelt genügen.

Armut trotz Erwerbsarbeit: «Working poor»

Wie die Statistiken und die Praxis der Sozialbehörden zeigen, reicht auch in der Schweiz die Erwerbsarbeit als Schutz vor Armut nicht aus. Dabei ist zu unterscheiden, ob die Erwerbsarbeit in einem vollen oder in einem Teilpensum geleistet wird. Und weiter müssen jene Fälle speziell beurteilt werden, in welchen die Armutssituation auf eine ausserordentliche Kostenbelastung des betroffenen Haushalts zurückgeht.

Dass Teilzeitarbeit allein in jedem Fall zur Vermeidung von Armut ausreichen muss, wird wohl niemand verlangen. Teilzeit und andere atypische Arbeitsverhältnisse sind aber insofern ein wichtiges Instrument für die Armutsvermeidung, als sie die Erwerbsbeteiligung von Personen ermöglichen, die keine Vollzeittätigkeit ausüben können. Das sind vor allem Personen (insbesondere Frauen), die auf Grund familiärer Verpflichtungen nur zeitlich beschränkte Erwerbsressourcen haben; zu denken ist aber auch an Menschen, die wegen Leistungsbeeinträchtigungen oder mangels Vollzeitangeboten nur reduziert arbeiten können. Da häufig im gleichen Haushalt zu einem Teilzeitlohn noch ein weiterer Voll- oder Teilzeitlohn hinzukommt, kann in der Summe doch oft Armut vermieden werden.

Dem Phänomen der «Working Poor» mit Vollzeitstellen und damit verbunden der Existenz des Niedriglohn-Sektors wollen insbesondere die Gewerkschaften mit der Forderung nach Einführung gesetzlicher Mindestlöhne begegnen. Hierzu sind die oben erwähnten wirtschaftlichen Zusammenhänge in Erinnerung zu rufen. Löhne können unter marktwirtschaftlichen Bedingungen nicht nach dem Bedarf der Arbeitnehmenden bestimmt werden. Entscheidend sind vielmehr die Verhältnisse am Arbeitsmarkt, die Anforderungen des Arbeitsplatzes und vor allem die Wertschöpfung, die der Arbeitgeber mit den

Aus Sicht der Armutsvermeidung muss die Beschäftigung Priorität haben.

Leistungen seiner Mitarbeitenden erzielen kann. Legt der Gesetzgeber Mindestlöhne über den Marktlöhnen fest, so geht dies auf Kosten der Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen und/oder Beschäftigung. Leidtragende sind oftmals leistungs- bzw. qualifikationsschwächere Personen, also jene Gruppen, die angeblich mit Mindestlöhnen geschützt werden sollen. Gesetzliche Mindestlöhne drohen also Arbeitsplätze zu vernichten und die Entstehung neuer Arbeitsplätze zu verhindern.

Förderung der Partizipation am Arbeitsmarkt

Aus Sicht der Armutsvermeidung muss die Beschäftigung Priorität haben. Der Ausschluss vom Erwerbsleben ist schlimmer, als für einen tiefen Lohn zu arbeiten. In manchen Fällen generieren zwei tiefere Löhne ein genügendes Haushaltseinkommen. Und wo Löhne bzw. Haushaltseinkommen nicht zum Leben ausreichen, kann die Existenzsicherung durch Leistungen der Sozialversicherung, der Sozialhilfe oder andere Bedarfsleistungen gewährleistet werden.

Um Missverständnissen vorzubeugen, sei aber Folgendes betont: Die Wirtschaft verfolgt keineswegs eine Niedriglohn-

strategie, denn in der internationalen Arbeitsteilung sind die Niedriglohnbereiche durch die «low-labour-cost-Standorte» bereits besetzt. Im globalen Wettbewerb können die schweizerischen Unternehmen nur bestehen, wenn sie innovative Leistungen mit einer hohen Produktivität an den Markt bringen, und das ist mit einer Lohnkonkurrenz «nach unten» nicht möglich! Mit Blick auf die Armutsprobleme besteht also eher das Problem, Arbeitsplätze mit geringeren Anforderungen, also im Niedriglohnbereich, in der Schweiz zu halten.

In der Armutsdiskussion unbestritten ist, dass viele Armutsrisiken, die sich in einer mangelnden Erwerbsbeteiligung manifestieren, ausserhalb der Arbeitswelt liegen. Dementsprechend müssen sie auch in den entsprechenden Handlungsfeldern angegangen werden. Mit Fördermassnahmen für Kinder in Problemfamilien, in der Schule, in der Ausbildung und mit medizinischen Rehabilitationsmassnahmen lassen sich die Chancen für die Arbeitsmarktpartizipation verbessern. Hier liegt die Verantwortung weitgehend bei der öffentlichen Hand, weshalb nicht zuletzt auch deshalb als Ergebnis der Armutskonferenz Bund, Kantone und Gemeinden ihre Anstrengungen koordinieren wollen.

Engagement für Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Arbeitgeber kommen dagegen wieder ins Spiel, wenn es um die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht. Mit einer flexiblen Arbeitsorganisation einerseits und guten Angeboten für die familienergänzende Kinderbetreuung andererseits können zeitliche Ressourcen für die Berufstätigkeit freigespielt und so die Erwerbspotenziale eines Haushalts stärker ausgeschöpft werden. Hier kombinieren sich Chancen zur Armutsvermeidung mit dem Arbeitgeberinteresse an einer optimalen Nutzung des Arbeitsmarkts. Der Schweizerische Arbeitgeberverband engagiert sich deshalb schon seit Langem auf diesem Feld. ■

Prof. Dr. iur. Roland A. Müller
ist Mitglied der Geschäftsleitung des
Schweizerischen Arbeitgeberverbands.